

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 03. März 2009

Nr. 08

Inhalt	Seite
1. Änderungsordnung für die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) an der Westfälischen Wilhelms- Universität vom 15. August 2006 vom 27.02.2009	512
1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 27.02.2009	518
1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006 vom 27.02.2009	523
Anhang zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für das Lehramt an Berufskollegs . Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft und für Berufspädagogik vom 27.02.2009	528
Anhang zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Fächerspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Fach Erziehungswissenschaft vom 27.02.2009	545
Fachspezifische Bestimmungen: Master of Education BK (Variante nach BAB) Sport vom 27.02.2009	566
Fachspezifische Bestimmungen: Master of Education Berufskolleg Sport (Variante nach dem Zweifach- Bachelor) vom 27.02.2009	578
Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Akademische Abschlussprüfung – Magisterprüfung - der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Dezember 1997 vom 02. März 2009	584



1. Änderungsordnung für die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) an der Westfälischen Wilhelms- Universität vom 15. August 2006 vom 27.02.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

I.

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:

1.

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

- 11 Pflichtmodule im Kernbereich Betriebswirtschaftslehre
- 3 Wahlpflichtmodule im Kernbereich Betriebswirtschaftslehre
- 2 Pflichtmodule im Kernbereich Volkswirtschaftslehre
- Mindestens 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten im Kernbereich Volkswirtschaftslehre
- 5 Pflichtmodule in fachübergreifenden Methoden und Schlüsselqualifikationen
- Die Bachelorarbeit

2.

§ 7 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

3. Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre:

- a. BWL Wahlpflichtmodul 1 (5 LP)
- b. BWL Wahlpflichtmodul 2 (5 LP)
- c. BWL Wahlpflichtmodul 3 (5 LP)

Die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtmodule gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen insgesamt 15 LP erzielt werden.

3.

§ 7 Abs. 2 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

5. Pflichtbereich Fachübergreifende Methoden und Schlüsselqualifikationen:

- a. Recht für Ökonomen (10 LP)
- b. Statistik (10 LP)
- c. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (5 LP)
- d. Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 LP)
- e. Schlüsselqualifikationen (5 LP)

Hinzu kommt die Bachelorarbeit (10 LP). Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan im Anhang dieser Prüfungsordnung.

4.

§ 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 170 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module und 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit. Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist nicht möglich.

5.

§ 8 Abs. 9 erhält folgende neue Fassung:

Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

6.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

7.

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 90 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

8.

§ 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/ des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 3 Wochen verlängern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

9.

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 95 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Bachelorarbeit in Form einer wissenschaftlichen Themenarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

10.

§ 14 Abs. 6 folgende neue Fassung:

Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelmsuniversität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet sich die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind; diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.

11.

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Für das Modul Schlüsselqualifikationen gilt diese Versuchsbegrenzung nicht; dieses kann unbegrenzt wiederholt werden. Insgesamt stehen jedem Prüfling darüber hinaus 4 Drittversuche für eine Modulabschlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen. Für Studiengangwechsler und für Hochschulwechsler, die gleichwertige prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls oder Module oder die

Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und Drittversuche angerechnet.

12.

§ 15 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 werden gestrichen.

13.

§ 15 Abs. 6 wird zu § 15 Abs. 3.

14.

§ 15 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

(4) Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein VWL und für ein BWL Wahlpflichtmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. Ein Modul, das als Wahlpflichtmodul abgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

15.

§ 15 Abs. 5 wird neu eingefügt:

(5) Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und wechselt die Kandidatin/der Kandidat das Wahlpflichtmodul, so wird das Ergebnis der prüfungsrelevanten Leistungen in das Diploma Supplement gemäß § 18 aufgenommen, jedoch bei der Ermittlung der Gesamtnote gemäß § 16 Abs. 3 nicht berücksichtigt.

16.

§ 15 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

(6) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Bachelorarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

17.

§ 15 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

(7) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

18.

§ 15 Abs. 10 wird zu § 15 Abs. 8.

19.

§ 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert bis einschließlich 1,5 = sehr gut;
 von 1,6 bis 2,5 = gut;
 von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;
 von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;
 über 4,0 = nicht ausreichend

20.

§ 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/ dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Abgewählte Wahlpflichtmodule sind dabei als solche zu kennzeichnen.

21.

Änderung der Modulbeschreibungen: Mit der Änderung der Prüfungsordnung werden auch die Modulbeschreibungen im Anhang geändert (siehe Anhang).

Übergangsvorschriften:

- (1) Die Prüfungsordnung gilt für alle prüfungsrelevanten Leistungen, die seit dem Wintersemester 07/08 abgelegt werden. Ziffer 6 gilt für alle Prüfungen, die ab dem Wintersemester 08/09 abgelegt werden.
- (2) Die bisherige Möglichkeit, Zusatzversuche zu setzen, wird durch die Neuregelung in § 15. Abs. 2 ersetzt. Zusatzversuche konnten letztmalig im SoSe 2007 gesetzt werden. Eventuell gesetzte Zusatzversuche bleiben gültig.
- (3) § 14 Abs. 6 gilt für alle Anträge auf Anrechnung, welche nach dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gestellt worden sind.

II.

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 09. Juli 2008 und vom 22. Oktober 2008.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang
Volkswirtschaftslehre
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Bachelor of Science
vom 27.02.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

I.

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss *Bachelor of Science* wird wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

1. § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 170 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module und 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit. Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist nicht möglich.

2. § 8 Abs. 9 erhält folgende neue Fassung:

- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des

Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

4. § 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bzw. die Bestätigung der Betreuung des Bachelorpraktikums erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 90 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe bzw. der Aufnahme des Bachelorpraktikums ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

5. § 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Form einer wissenschaftlichen Themenarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung des Themenstellers/der Themenstellerin im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 3 Wochen verlängern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Form eines Praktikumsberichts beträgt 4 Wochen, beginnend mit dem Ende des Praktikums. Das Praktikum kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Praktikums abgebrochen werden.

6. § 14 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelmsuniversität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.

7. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Für Sprachprüfungen gilt diese Versuchsbeschränkung nicht; diese können unbegrenzt wiederholt werden. Insgesamt steht jedem Prüfling darüber hinaus 4 Drittversuche für eine Modulabschlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen. Für Studiengangwechsler und für Hochschulwechsler, die gleichwertige prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls oder Module oder die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und Drittversuche angerechnet.

8. § 15 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 werden gestrichen.**9. § 15 Abs. 6 wird zu § 15 Abs. 3.****10. § 15 Abs. 7 wird wie folgt geändert:**

- (4) Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein VWL und für ein BWL Wahlpflichtmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. Ein Modul, das als Wahlpflichtmodul ausgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

11. § 15 Abs. 5 wird neu eingefügt:

- (5) Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und wechselt die Kandidatin/der Kandidat das Wahlpflichtmodul, so wird das Ergebnis der prüfungsrelevanten Leistungen in das Diploma Supplement gemäß § 18 aufgenommen, jedoch bei der Ermittlung der Gesamtnote gemäß § 16 Abs. 3 nicht berücksichtigt.

12. § 15 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

- (6) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Bachelorarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

13. § 15 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

- (7) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

14. § 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit bzw. des Bachelorpraktikums wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

15. § 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (3) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Abgewählte Wahlpflichtmodule sind dabei als solche zu kennzeichnen.

16. Änderung der Modulbeschreibungen:

Mit der Änderung der Prüfungsordnung werden auch die Modulbeschreibungen im Anhang geändert.

Übergangsvorschriften:

- (1) Die Prüfungsordnung gilt für alle prüfungsrelevanten Leistungen, die seit dem WS 07/08 abgelegt werden. Ziffer 3 gilt für alle Prüfungen, die ab dem WS 08/09 abgelegt werden.
- (2) Die bisherige Möglichkeit, Zusatzversuche zu setzen, wird durch die Neuregelung in § 15. Abs. 2 ersetzt. Zusatzversuche konnten letztmalig im SoSe 2007 gesetzt werden. Eventuell gesetzte Zusatzversuche blieben gültig.
- (3) § 14 Abs. 6 gilt für alle Anträge auf Anrechnung, welche nach dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gestellt worden sind.

II.

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 09. Juli 2008 und vom 22. Oktober 2008.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

**1. Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006
vom 27.02.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

I.

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006 wird wie folgt geändert:

1.

In § 7 Abs. 1 wird der zweite Aufzählungspunkt geändert in

- 3 Pflichtmodule in Informatik

2.

In § 7 Abs. 2 werden im Fach Informatik die Unterpunkte c. und d. zusammengefasst zu

- c. Rechnerstrukturen und Betriebssysteme (10 LP)

Für das Wahlpflichtmodul im Fach Betriebswirtschaftslehre wird die Auswahl wie folgt erweitert:

Zur Wahl stehen die Module Bilanzen und Steuern, Controlling, Marketing Management, Operations Management und Betriebliche Finanzwirtschaft.

3.

§ 7 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 170 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module und 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit. Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist nicht möglich.

4.

§ 8 Abs. 9 erhält folgende neue Fassung:

- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

5.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent

6.

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 90 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

7.

§ 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

8.

§ 14 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der

Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms Universität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet sich die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.

9.

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Insgesamt stehen jedem Prüfling darüber hinaus vier Drittversuche für eine Modulabschlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen. Für Studiengangwechsler und für Hochschulwechsler, die gleichwertige prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls oder Module oder die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und Drittversuche angerechnet.

10.

§ 15 Abs. 3 wird gestrichen.

11.

§ 15 Abs. 5 wird zu § 15 Abs. 3

12.

§ 15 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- (4) Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein BWL-Wahlpflichtmodul sowie für ein Vertiefungsmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. Ein Modul, das als Wahlpflichtmodul ausgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht worden, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

13.

§ 15 Abs. 5 wird neu eingefügt:

- (5) Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und wechselt die Kandidatin/der Kandidat das Wahlpflichtmodul, so wird das Ergebnis der prüfungsrelevanten Leistungen in das Diploma Supplement gemäß § 18 aufgenommen, jedoch bei der Ermittlung der Gesamtnote gemäß § 16 Abs. 3 nicht berücksichtigt.

14.

§ 15 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- (6) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Bachelorarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

15.

§ 15 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

- (7) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

16.

§ 15 Abs. 9 wird zu § 15 Abs. 8.

17.

§ 16 Abs. 3 wird geändert, indem die Sätze 3 und 4 gestrichen werden:

- (3) Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

18.

§ 18 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Abgewählte Wahlpflichtmodule sind dabei als solche zu kennzeichnen.

19.

Mit der Änderung der Prüfungsordnung werden auch die Modulbeschreibungen im Anhang geändert. (siehe Anhang)

Übergangsvorschriften:

- (1) Die Prüfungsordnung gilt für alle prüfungsrelevanten Leistungen, die seit dem WS 07/08 abgelegt werden. Ziffer 5 gilt für alle Prüfungen, die ab dem WS 08/09 abgelegt werden.
- (2) Die bisherige Möglichkeit, Zusatzversuche zu setzen, wird durch die Neuregelung in § 15. Abs. 2 ersetzt. Zusatzversuche konnten letztmalig im SoSe 2007 gesetzt werden. Eventuell gesetzte Zusatzversuche bleiben gültig.
- (3) § 14 Abs. 6 gilt für alle Anträge auf Anrechnung, welche nach dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gestellt worden sind.

II.

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 09. Juli 2008 und vom 22. Oktober 2008.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang
zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Studium
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
für das Lehramt an Berufskollegs.
Fächerspezifische Bestimmungen
für das Fach Erziehungswissenschaft und für Berufspädagogik
vom 27.02.2009

Aufbau des Studiums
Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Studien- und Prüfungsleistungen

Der Weg zum Lehramt an Berufskollegs führt (Variante 1 - § 8.1 der RPO MA. LA BK) über den Abschluss des dreijährigen Bachelor-Studiengangs mit zwei Fächern (Zwei-Fach-Bachelor), oder (Variante 2 - § 8.2 der RPO MA. LA BK) über den Abschluss des dreijährigen Bachelor-Studiengangs „Berufliche und Allgemeine Bildung – BAB oder (Variante 3 - § 8.3 der RPO MA: LA BK) über den Abschluss des dreijährigen Bachelor-Studiengangs Berufliche Bildung - BB und den Abschluss eines zweijährigen Master-Studiengangs für das Lehramt an Berufskollegs. Um in den Master-Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs aufgenommen werden zu können, müssen die in der Zugangsordnung für diesen Studiengang genannten Voraussetzungen vorliegen. Der Master-Abschluss in diesem Studiengang ist Voraussetzung für die Verleihung des Zeugnisses über die 1. Staatsprüfung und berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Der Master-Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs umfasst vier Semester, in denen

- in der Variante 1 aufbauend auf den Zwei-Fach-Bachelor gemäß RPO § 8.1:
 Erziehungswissenschaft (20 LP) und Berufspädagogik (15 LP) ,
- in der Variante 2 aufbauend auf den Bachelor für Berufliche und Allgemeine Bildung (BAB) gemäß RPO § 8.2:
 Erziehungswissenschaft (20 LP) und Berufspädagogik (15 LP),
- in der Variante 3 aufbauend auf den Bachelor für Berufliche Bildung (BB) gemäß RPO § 8.3:
 Bildungswissenschaftliche Vertiefung (10 LP)

studiert werden muss bzw. müssen.

Für das Lehrangebot und die Modulabschlussprüfungen in der Erziehungswissenschaft ist das Fach Erziehungswissenschaft zuständig. Für das Lehrangebot und die Modulabschlussprüfungen im Wahlpflichtfach sind die Wahlpflichtfächer zuständig.

Varianten 1 und 2

1. Das Studienelement Erziehungswissenschaft im Master-Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs besteht aus
 - einem Modul im Anteilsfach Erziehungswissenschaft (SUL oder ULI) im Umfang von 10 LP,
 - einem Modul im Wahlpflichtfach (Psychologie oder Soziologie oder Politikwissenschaft oder Philosophie) im Umfang von 10 LP..
 Im Studienelement Erziehungswissenschaft müssen insgesamt 20 LP erworben werden.
2. Ist eine Studentin/ein Student in einem Wahlpflichtfachmodul endgültig gescheitert, ist sie/er berechtigt maximal in einem weiteren Wahlpflichtmodul die erforderliche Leistung zu erbringen. Ist eine Studierende/ein Studierender in einem erziehungswissenschaftlichen Modul endgültig gescheitert ist sie/er berechtigt, maximal in einem weiteren erziehungswissenschaftlichen Wahlpflichtmodul die erforderlichen Leistungen zu erbringen.
3. Die jeweilige Modulnote ergibt sich aus den Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen des Moduls. Sind mehrere benotete Prüfungsleistungen in einem Modul zu erbringen, wird aus den Einzelnoten das durch die Zahl der jeweiligen LP gewichtete arithmetische

- Mittel gebildet und als Modulabschlussnote festgelegt.
4. Das gewählte erziehungswissenschaftliche Modul schließt mit dem erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium, einer LPO-konformen mündlichen Modulabschlussprüfung von 45 Minuten ab. Das Modul aus dem Wahlpflichtfach muss mit mindestens 10 LP studiert werden, es wird mit einer LPO-konformen schriftlichen Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Diese Prüfung wird entweder (in Philosophie) als vierstündige Klausur oder (in Politikwissenschaft oder Psychologie oder Soziologie) als Kombinierte Teilleistung (KT) aus zwei unterschiedlichen schriftlichen Prüfungen (zweistündige Klausur, Hausarbeit, schriftliche Präsentation) absolviert. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.
 5. Die aus dem Studium der gewählten Module resultierenden Modulnoten werden zur Note in Erziehungswissenschaft zusammengezogen. Hierbei werden die Modulabschlussnoten mit den jeweiligen LP gewichtet.
 6. Das Modul Berufspädagogik (BP) wird mit 15 LP studiert und mit einer separaten Fachnote im Masterabschlusszeugnis aufgeführt.
 7. Die Note des Studiums der Erziehungswissenschaft und die Note für das Studium der Berufspädagogik gehen mit den in § 17 Abs. 6 der Rahmenordnung geregelten Anteilen in die Gesamtnote der Masterprüfung ein.

Variante 3

8. Das Fach Bildungswissenschaftliche Vertiefung (10LP) besteht aus dem Studium eines der Module der Erziehungswissenschaft oder eines Wahlpflichtfaches.
9. Wird ein erziehungswissenschaftliches Modul gewählt, schließt dieses mit dem erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium, einer LPO-konformen mündlichen Modulabschlussprüfung von 45 Minuten ab. Wird ein Modul eines Wahlpflichtfaches gewählt, wird dieses mit einer LPO-konformen schriftlichen Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Diese Prüfung wird entweder (in Philosophie) als vierstündige Klausur oder (in Politikwissenschaft oder Psychologie oder Soziologie) als Kombinierte Teilleistung (KT) aus zwei unterschiedlichen schriftlichen Prüfungen (zweistündige Klausur, Hausarbeit, schriftliche Präsentation) absolviert. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.
10. Ist eine Studentin/ein Student in einem dieser Module endgültig gescheitert, ist sie/er berechtigt maximal in einem weiteren Modul die erforderliche Leistung zu erbringen.
11. Die Modulnote ergibt sich aus den Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen des Moduls. Sind mehrere benotete Prüfungsleistungen in einem Modul zu erbringen, wird aus den Einzelnoten das durch die Zahl der jeweiligen LP gewichtete arithmetische Mittel gebildet und als Modulabschlussnote festgelegt.
12. Die Note des absolvierten Moduls wird als Note für das Fach „Bildungswissenschaftliche Vertiefung“ im Masterzeugnis aufgeführt und geht mit den in § 17 Abs. 6 der Rahmenordnung geregelten Anteilen in die Gesamtnote der Masterprüfung ein.

I: Beschreibung der Module in Erziehungswissenschaft

Modul SUL: Schule und Lehrerinnenberuf/Lehrerberuf

Ziele: Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer- und Lehrerinnenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Angestrebt werden soll die Befähigung zur kompetenten Teilnahme an Schulentwicklungsprozessen.

Inhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Modulbereichs beziehen sich auf

- Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung;
- Schulsysteme im internationalen/interkulturellen Vergleich;
- Ansätze und Prozesse der Schulreform;
- Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation;
- Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien;
- schulischer Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität
- Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen;
- Geschichte und Situation des Lehrerinnen/Lehrerberufs;
- Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerinnen/Lehrerberuf;
- Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrkräften

Kompetenzen: Die Studierenden

- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens
- können Problemfelder innerhalb des Schulsystems auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,
- verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern
- kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerinnen-/Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen

Veranstaltungsthemen:

Vorlesung: z.B. Schulorganisation und Lehrerhandeln; Theorie der Schule: Entwürfe und Kritik; Lehrerinnen-/Lehrerberuf und Lehrerinnen-/Lehrerbildung; Schultheorie, Bildungsreform, Lehrerinnen-/Lehrerberuf

Seminare: Ansätze zur Schulentwicklung; Leistungsvergleiche im Schulwesen; Bildungsstandards als Reformstrategie; Was ist eine „humane Schule“?; Entwicklung des Gymnasiums; Belastungen und Belastungsbewältigung im Lehrerberuf; Berufsbiographien von Lehrerinnen und Lehrern; Nach PISA: Gegliedertes oder integriertes Schulsystem?; Organisationsentwicklung im Bildungssektor

Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus *mindestens zwei* Lehrveranstaltungen, dem Selbststudium und Prüfungen.

Verwendbarkeit: im Lehrer Master Gym/Ges, Lehrer-Master BK

Turnus: in jedem Semester anzubieten

Status: Wahlpflichtmodul

Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: Varianten 1 + 2: 50 %; Variante 3: 100 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung / Seminar(e)	Wahlpflicht	4	7	1 - 4	eine schriftliche Studienleistung nach Wahl (Hausarbeit, schriftl. Präsentation oder Klausur)	-	-
Modulabschluss-Prüfung (MAP)	Pflicht		3	1 - 4	mdl. Prüfung *	ja	Das Ergebnis der MAP wird erst dann testiert, wenn alle übrigen Studienleistungen erbracht sind.
Gesamt		4	10				
<p>* Das Modul wird mit einer LPO-konformen Modulabschlussprüfung abgeschlossen, es muss mit mindestens 10 LP studiert werden. Diese LPO-konforme Modulabschlussprüfung ist mündlich und hat eine Dauer von 45 Minuten. Die LPO-konformen Prüfungen müssen von zwei für das Fach Erziehungswissenschaft prüfungsberechtigten Mitgliedern des Landesprüfungsamtes bewertet werden.</p>							

+

Modul ULI: Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess

Ziele: Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis sowie eine praktische Urteilsfähigkeit bei Fragen der Analyse und Planung von Unterrichtsprozessen sowie bei der didaktischen Begründung von Unterrichtsinhalten und –formen zu ermöglichen. Dies schließt die Aufgaben der Diagnose, Beurteilung und Förderung von Schülern unter Berücksichtigung ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Verschiedenheiten ein. Angestrebt werden sollte die Befähigung zur Teilhabe an Prozessen der kollegialen Unterrichtsentwicklung.

Inhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Modulbereichs beziehen sich auf

- Fragen der Lehrplanstruktur und -gestaltung;
- Konzepte der Allgemeinen Didaktik sowie Konzepte und Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung – mit Anschlussstellen für fachdidaktische Weiterführungen;
- fachbezogenes und fächerübergreifendes Lehren und Lernen;
- Planung und von Lehr-, Lern- und Interaktionsprozessen und Auswertung der Ergebnisse für das eigene berufliche Handeln (Unterrichtsentwicklung);
- moderne Informationstechnologien im Unterricht und ihre Konsequenzen für den Lehr-Lern-Prozess;
- Diagnose und Förderung von Schülerinnen/Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen;
- Umgang mit unterschiedlichen Formen von Heterogenität;
- Lernentwicklung und Leistungsbeurteilung;
- Konflikte und Konfliktbewältigung im Unterricht;

Kompetenzen: Die Studierenden

- können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns reflektieren und curriculare Entscheidungen begründen,
- erwerben planerische und organisatorische Fähigkeiten in Hinsicht auf schulische Handlungsfelder,
- können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen,
- kennen Möglichkeiten und Probleme der Beurteilung von Schülerinnen-/Schülerleistungen und der Beratung von Schülerinnen/Schülern und Eltern

Veranstaltungsthemen:

Vorlesung: z.B. Konzepte des Lehrens und Lernens; Allgemeine Didaktik und Fachdidaktik(en); Methoden und Medien in Schule und Unterricht; Kommunikation im Unterricht

Seminare: z. B. Lehren und Lernen im schulischen Kontext; Lehrplan, Kanon und Kultur; Schüleraktivierende Unterrichtsformen; Leistung und Leistungsbeurteilung; Fachunterricht und fächerübergreifendes Lernen; Formen individueller Förderung von Schülern; Konzepte der Unterrichtsentwicklung

Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus *mindestens zwei* Lehrveranstaltungen, dem Selbststudium und Prüfungen.

Verwendbarkeit: im Lehrer-Master Gym/Ges, Lehrer Master BK

Turnus: in jedem Semester anzubieten

Status: Wahlpflichtmodul

Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: Varianten 1 + 2: 50 %; Variante 3: 100 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung / Seminar(e)	Wahlpfl.	4	7	1 - 4	eine schriftliche Studienleistung nach Wahl (Hausarbeit, schriftl. Präsentation oder Klausur)	-	-
Modulabschluss-Prüfung (MAP)	Pflicht		3	1 - 4	mdl. Prüfung *	ja	Das Ergebnis der MAP wird erst dann testiert, wenn alle übrigen Studienleistungen erbracht sind.
Gesamt		4	10				

* Das Modul wird mit einer LPO-konformen Modulabschlussprüfung abgeschlossen, es muss mit mindestens 10 LP studiert werden. Diese LPO-konforme Modulabschlussprüfung ist mündlich und hat eine Dauer von 45 Minuten. Die LPO-konformen Prüfungen müssen von zwei für das Fach Erziehungswissenschaft prüfungsberechtigten Mitgliedern des Landesprüfungsamtes bewertet werden.

II. Beschreibung der Module der Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtmodul PSY: Psychologie in Schule und Unterricht

Ziele:

Ziel der Studien in diesem Modul ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in der Analyse, Planung, Gestaltung und Evaluation schulischer Lehr- und Lernprozesse auf der Grundlage psychologischer Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden.

Inhalte:

- Fachsystematik und Forschungsmethoden der Psychologie in den für Lehrtätigkeiten relevanten Ausschnitten
- Psychische Entwicklung im Jugendalter
- Motivationale Prozesse in Unterrichts-, Lern- und Leistungssituationen
- Kognitive Prozesse beim Erwerb und bei der Strukturierung von Wissen
- Soziale Prozesse im Unterricht
- Diagnose von Leistung und Verhalten
- Evaluation unterrichtlicher und schulischer Maßnahmen
- Messung schulischer Leistung

Qualifikationsziele, Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Jugendalter
- haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen
- können dieses Wissen für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen anwenden und Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektieren
- kennen wissenschaftliche Verfahren zur Leistungsbewertung sowie der Diagnostik und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen
- kennen grundlegende Forschungsparadigmen und –methoden und können ihre Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektieren
- können psychologische (auch empirische) Fachliteratur verstehen, interpretieren und kritisch reflektieren

Verwendbarkeit des Moduls:

Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs

Status: Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Beginn mindestens jedes Wintersemester (Vorlesung), Seminarangebote im Winter- und Sommersemester

Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: Varianten 1 + 2: 50 %; Variante 3: 100 %

Lehrveranstaltungen:							
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Gewicht in der Modulnote	Prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	4	5	1., 2. oder 3.	Teilnahme und 2-std. Klausur	5/8	ja	keine
Seminar	2	3	ab 2.	Teilnahme und schriftliche Präsentation oder Hausarbeit	3/8	ja	Bestehen der Klausur zur Vorlesung
Seminar	2	2	ab 2.	Teilnahme und schriftliche Leistung		Nein	Bestehen der Klausur zur Vorlesung
Gesamt:	8	10					
Das Modul wird durch eine LPO-konforme schriftliche Modulabschlussprüfung in der Form einer Kombinierten Teilleistung aus zwei verschiedenen schriftlichen Prüfungsleistungen (zweistündige Klausur mit Hausarbeit oder schriftlicher Präsentation) abgelegt.							

Wahlpflichtmodul SOZ:

Soziologie in pädagogischen Handlungsfeldern

Ziele:

Im Zentrum der bildungssoziologischen Perspektiven und Perspektiven des Sozialisationsparadigmas steht das Studium von Prozessen der Aneignung und der Ausbildung von Kompetenzen, der Genese von gemeinsamen Handlungsbezügen und Lebensführungsmustern sowie soziale Vergemeinschaftungsprozesse. Dabei wird dem Stellenwert unterschiedlicher sozialer Kontexte und Milieus (Schule, Familie, Gleichaltrigengruppe, Soziale Lage) für diese Prozesse nachgegangen und untersucht, welche Anforderungen sich an Sozialisations- und Bildungsprozesse in modernen Gesellschaften ergeben. Die Studien in diesem Modul dienen des Weiteren der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit kulturellen und ethnisierten Konflikten in Verbindung mit der Analyse von Voraussetzungen, Ausprägungen und Verläufen von Sozialisations- und Bildungsprozessen. Kulturelle und ethnisierte Konflikte werden als gesellschaftliche Phänomene begriffen, die in ihrer Konstruktion und Reproduktion, sowie in ihren gesellschaftlichen Funktionen ähnlichen Logiken folgen. Eine soziologische Analyse solcher Konflikte impliziert deshalb eine Rekonstruktion der zu Grunde liegenden sozialstrukturellen Problemlagen sowie der Wertvorstellungen, an denen die Konflikte konstruiert werden. Dabei steht weniger die allgemeine Sozialstrukturanalyse im Vordergrund, sondern vielmehr die spezifische Erklärung und Analyse ethnisierter und kultureller Konflikte, die im Zuge der Entwicklung der Bundesrepublik zu einem Einwanderungsland zunehmend in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens an Bedeutung gewinnen werden und für die berufliche Praxis von Lehrerinnen und Lehrern eine besondere Herausforderung darstellen.

Lehrinhalte:

In den Lehrveranstaltungen werden Sozialisations- und Bildungstheorien, Forschungsergebnisse zur Sozialisation in der Familie, in Gleichaltrigengruppen, in Schule und anderen institutionellen Umwelten, Studien zur politischen Sozialisation, zu Strukturen und zum Wandel des Schul-, Bildungs- und Erziehungssystems, zu Entwicklungen und Ursachen von Bildungsungleichheiten, zu milieuspezifische Bildungsstrategien, regionalen Bildungsmärkte, zur Forschung über Kriminalität, Rechtsextremismus, Sexismus, Migration, Integrationsprobleme und der Kulturvergleich behandelt.

Zu vermittelnde Kompetenzen:

- Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über theoretische Ansätze und empirische Befunde zu kulturellen und ethnisierten Konflikten, Integrations- und Desintegrationsprozessen in nationaler und internationaler Perspektive, die für Bildungsprozesse sowie für Prozesse des Erwerbs von Kompetenzen und Handlungsbefähigung relevant sind..
- Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über die Bedeutung von (Aus-)Bildungsabschlüssen für die individuelle Lebensführung, über die Struktur und Funktion von Bildungssystemen in modernen Gesellschaften.
- Sie können ihr Wissen auf die Analyse von Problemen in der Steuerung und Gestaltung von Bildungssystemen, auf die berufliche Praxis von Lehrerinnen und Lehrern im Kontext sozialer Konflikte in Einwanderungsgesellschaften anwenden.

Verwendbarkeit des Moduls: Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und am Berufskolleg für das Fach Erziehungswissenschaft

Status: Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang

Turnus: Jedes Semester; das Modul ist in 2 Semestern studierbar.

Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Modulbeauftragte/r: Wird durch Aushang im Institut bekanntgegeben.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Varianten 1 + 2: 50 %; Variante 3: 100 %

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studienleistungen	prüfungs- relevant	Zugangs- voraussetzung
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	2	1.-4.	aktive Teilnahme	Nein	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	4	1.-4.	Schriftliche Präsen- tation	Ja*	
Wahlpflichtseminar III	Teilnahme	2	4	1.-4.	aktive Teilnahme und zweistündige Klausur	Ja*	
Gesamt		6	10				
*Die Modulgesamtnote ist die Note der staatsexamensäquivalenten Modulabschlussprüfung in Form der kombinierten Teil- leistung. Die beiden Teilleistungen gehen jeweils mit 50% in die Modulnote ein.							

Wahlpflichtmodul POWI: Politikwissenschaft

Ziele:

Die Inhalte dieses Moduls sind darauf ausgerichtet, den Studierenden Grundlagenkenntnisse der Politikwissenschaft zu vermitteln. Sie werden in zentrale Fragestellungen und in die Theoriegeschichte der Disziplin eingeführt. Sie lernen gesellschaftstheoretische Modelle kennen und üben deren wissenschaftliche Erklärungskraft zu beurteilen.

Inhalte: Zur Auswahl stehen die Grundkurse II (Politisches System der Bundesrepublik Deutschland), III (Internationale Beziehungen) und IV (Vergleichende Politikwissenschaft). Der Grundkurs wird durch ein Tutorium begleitet. Zur Vertiefung der Inhalte aus dem Grundkurs soll zusätzlich ein thematisch zum Grundkurs passender Standardkurs aus dem Angebot des Instituts für Politikwissenschaft absolviert werden.

Qualifikationsziele, Kompetenzen:

Die in dem Grundkurs vermittelten Basiskenntnisse werden in dem Aufbaukurs vertieft. Methodisch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, neue Sachverhalte zu analysieren, zu kategorisieren und erste Bewertungen vorzunehmen. Dabei sollen die Studierenden eigene Interessenschwerpunkte herausfinden und angemessene effektive Arbeitsbedingungen für wissenschaftliches Arbeiten schaffen lernen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master-Studiengang im Fach Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs

Status: Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: jedes Semester

Gewichtung des Moduls zur Bildung der Fachnote: Varianten 1 + 2: 50 %; Variante 3: 100 %

Lehrveranstaltungen:

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Gewicht in der Modulnote	Prüfungsrelevant **	Voraussetzungen
Grundkurs II, III oder IV*	2	3		Klausur oder Hausarbeit oder schriftliche Präsentation	50%	ja	keine
Tutorium zum jeweiligen Grundkurs II, III oder IV	2	2		Aktive Teilnahme			keine
Aufbaukurs	2	5		Klausur oder Hausarbeit oder schriftliche Präsentation	50%	ja	keine
Gesamt:	6	10					

** Die LPO-konforme Modulabschlussprüfung besteht in der Regel aus der Kombination von zwei schriftlichen Prüfungsleistungen. Aus den drei angebotenen Prüfungsformen: zweistündige Klausur, schriftliche Präsentation oder Hausarbeit müssen zwei absolviert werden. Die Modulnote wird als arithmetisches Mittel aus den Noten der beiden kombinierten Teilleistungen gebildet.

* Diejenigen Studierenden, die die Grundkurse bereits im Rahmen des Faches Sozialwissenschaft besuchen, belegen alternativ für den Grundkurs eine Vorlesung (Studienleistung: Teilnahme) und einen Aufbaukurs (Studienleistungen: Klausur oder Hausarbeit oder schriftliche Präsentation).

Wahlpflichtmodule PHI: Philosophie

Die Studierenden, die Philosophie wählen, können entweder das Modul H) Handeln und Moral oder das Modul G) Gesellschaft und Staat studieren.

H) Handeln und Moral

Ziele:

Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Handeln und Moral“ in der Lage sein, zentrale theoretische Ansätze der Moralphilosophie (bspw. deontologische, konsequenzialistische, wert- und tugendethische Ansätze) zu erfassen. Sie können die begriffliche und argumentative Grundstruktur dieser Ansätze erschließen und ihre normativen und methodischen Prämissen (bspw. Willensfreiheit) offen legen. Dazu gehören auch metaethische Fragestellungen und handlungstheoretische Überlegungen (Handlungstheorie, Gründe, Motive, Ursachen).

Studierende sollen nach dem Studium des Moduls H in der Lage sein, moralphilosophische Ansätze auf ethische Probleme, wie sie in der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung sind, zu beziehen.

Bei den Fragen der angewandten Ethik sollen insbesondere Probleme einer pluralistischen, multikulturellen und einer von wissenschaftlich-technischen Modernisierungsprozessen geprägten Gesellschaft berücksichtigt werden.

Inhalt:

Das Modul umfasst klassische Theorien und Modelle der Ethik und Modelle der angewandten Ethik, deren Stringenz und Tragfähigkeit zusätzlich an exemplarischen Problemstellungen erörtert werden können.

Kompetenzen:

Die im Modul H erworbenen Erkenntnisse dienen der Ausbildung von historisch-systematischen und philosophiegeschichtlichen Kompetenzen sowie *Deutungskompetenzen*.

Die Studenten sollen die Kompetenz erlangen, bei konkreten ethischen Problemstellungen die jeweilige Reichweite einzelner Ansätze der normativen Ethik zu beurteilen und sie gegebenenfalls in ihren Stärken miteinander zu kombinieren. Aus diesem Anwendungsbezug erwachsen entsprechende *Urteils-, Orientierungs-, und Handlungskompetenzen*.

Ebenso sollen *intra- und interkulturelle Kompetenzen*, die *Kompetenz zu kommunikativem Handeln und Autonomie* durch problemorientierte Betrachtung der Fragen angewandter Ethik gefördert werden. Darin ist die Fähigkeit eingeschlossen, das Fortbestehen begründeter Dissense auszuhalten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Wahlpflichtfach Philosophie im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums im Master of Education für die Lehrämter an Gymnasien/Gesamtschulen und für Berufskollegs

Voraussetzungen: keine

Aufbau und Umfang: 10 LP, 8 SWS

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Status: Modul anderer Fächer (Wahlpflicht)

Bildung der Modulnote: Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung (H5).

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Varianten 1 + 2: 50 %; Variante 3: 100 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
H1 - Vorlesung: Ethik	Anwesenheit	2	1	Ab 1. FS			
H2 - Seminar/Übung: Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nachbereitung	keine	
H3 - Seminar: Theoretische Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nachbereitung	keine	
H4 - Seminar: Angewandte Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nachbereitung	keine	
H5: Zentrale Modulabschlussprüfung (staats-examens-äquivalent): 4stündige Klausur			3	Ab 1. FS		Note der Klausur	
Summe		8	10				

G) Gesellschaft und Staat

<p>Ziele: In diesem Modul sollen die Studierenden lernen, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren: Sozial- und Rechtsstaat, Kommunitarismus vs. Liberalismus usw. Die wissenschaftstheoretische Erörterung der Grundlagen- und Prinzipienfragen empirisch arbeitender Gesellschaftswissenschaften wie Politikwissenschaft und Sozialphilosophie wird einbezogen (<i>wissenschaftskulturelle Kompetenz</i>). Es sollen so die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialoges, der zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet (<i>Handlungs- und Autonomiekompetenz</i>).</p>							
<p>Inhalt: Das Modul umfasst Fragen der klassischen und aktuellen politischen Philosophie und der Sozialphilosophie. Durch die Einbeziehung soziologischer Kompetenzen liegt ein besonderes Gewicht auf der gesellschaftlichen Perspektive.</p>							
<p>Kompetenzen: Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Gesellschaft und Staat“ in der Lage sein, zentrale Ansätze der Staats- und Sozialphilosophie sowie Geschichtsphilosophie zu unterscheiden (<i>Deutungskompetenzen</i>). Sie sollen über ein konzeptionelles und methodisches Instrumentarium verfügen, um die Modelle und Theorien auf konkrete Probleme des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat zu beziehen und normative Konflikte im Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu analysieren (<i>Erschließungs- und Orientierungskompetenzen</i>). Dazu sollen insbesondere folgende Felder erschlossen werden: Staatslegitimation, politische Anthropologie, Bedeutung von Institutionen, Staats- und Regierungsformen, Demokratietheorien und Erörterung der sie tragenden normativen Ideen: Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, Fortschritt usw. (<i>historisch-systematische Kompetenz</i>).</p>							
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtfach Philosophie im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums im Master of Education. für die Lehrämter an Gymnasien/Gesamtschulen und für Berufskollegs</p>							
<p>Voraussetzungen: keine</p>							
<p>Aufbau und Umfang: 10 LP, 8 SWS</p>							
<p>Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester</p>							
<p>Status: Modul anderer Fächer (Wahlpflicht)</p>							
<p>Bildung der Modulnote: Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung G5.</p>							
<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Varianten 1 + 2: 50 %; Variante 3: 100 %</p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
G1 - Vorlesung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit	2	1	Ab 1. FS			
G2 - Seminar/ Übung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nachbereitung	keine	
G3 - Seminar: Klassische Texte zur Politischen Philosophie und	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nachbereitung	keine	

Sozialphilosophie							
G4 - Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nach- bereitung	keine	
G5 - Zentrale Mo- dulabschlussprü- fung (staatsexam- ensäquivalent): 4stündige Klausur			3			Note der Klausur	
Summe		8	10				

BERUFSPÄDAGOGIK

Modul BP: Berufspädagogik

<p>Ziele und Kompetenzen: Ziel ist der Erwerb systematischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Beruflichen Bildung und der darauf bezogenen Forschung und Entwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Inhalte von Bildungsgängen in kritischer Reflexion der Wirtschafts- und Arbeitswelt bestimmen • Evaluation und Qualitätssicherung von Bildungsangeboten und ihrer institutionellen Rahmenbedingungen • Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung • Gesellschaftliche Grundlagen von beruflicher Arbeit, Technik und Bildung verstehen und kritisch reflektieren • Methoden der Berufsbildungsforschung und –entwicklung kennen und anwenden • Befunde der Lehr-Lern/Unterrichtsforschung kennen und für die eigene Professionalitätsentwicklung nutzen 							
<p>Veranstaltungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundlagen der Berufspädagogik • Seminare: ausgewählte Themen der Berufspädagogik 							
<p>Aufbau und Umfang: Das Modul besteht aus der Teilnahme und den Studienleistungen in vier Lehrveranstaltungen, dem Selbststudium und einer mündlichen Modulabschlussprüfung. Das Modul hat einen workload von insgesamt 450 h; davon entfallen 120 h auf das Präsenstudium und 330 h auf das Selbststudium.</p> <p>Das Studium erfolgt je im Umfang von 4 SWS beim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Institut für Erziehungswissenschaft der WWU • Institut für Berufliche Lehrerbildung der FH Münster <p>Im Falle von Veranstaltungen, die kooperativ von Lehrenden der FH Münster und der WWU angeboten werden, entscheiden die Studierenden, welchem Kontingent die Lehrveranstaltung zugeschlagen werden soll. Das Studium des Moduls beginnt mit der obligatorischen Vorlesung „Grundlagen der Berufspädagogik“.</p>							
<p>Verwendbarkeit: Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang BB Pflichtmodul in den Varianten 1 + 2 des Master-Studiengang für Berufskollegs</p>							
<p>Turnus: in jedem Semester anzubieten</p>							
<p>Status: Pflichtmodul in den Varianten 1 und 2</p>							
<p>Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 100 % der Fachnote Berufspädagogik.</p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	Pflicht	2	2	1 - 2	aktive Teilnahme	-	-
Seminar	Pflicht	2	3	1 – 4	schriftliche Leistung	-	-
Seminar	Pflicht	2	2	1 – 4	aktive Teilnahme	-	-
Seminar	Pflicht	2	2	1 – 4	aktive Teilnahme	-	-
Modulabschlussprüfung (MAP)	Pflicht		6	2 – 4	mündliche Prüfung (45 Min.)	ja	-
Gesamt		8	15				
<p>* Das Modul wird mit einer LPO-konformen Modulabschlussprüfung abgeschlossen, es muss mit mindestens 15 LP studiert werden. Diese LPO-konforme Modulabschlussprüfung ist mündlich und hat eine Dauer von 45 Minuten. Die LPO-konformen Prüfungen müssen von zwei für das Fach Berufspädagogik prüfungsberechtigten Mitgliedern des Landesprüfungsamtes bewertet werden.</p>							

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 05.03.2008 und des im Rahmen seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans vom 04.02.2009.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang
zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Studium
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Fächerspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang für das Lehramt an Gymna-
sien und Gesamtschulen
für das Fach Erziehungswissenschaft
vom 27.02.2009

Aufbau des Studiums
Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Studien- und Prüfungsleistungen

Der Weg zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen führt über den Abschluss des dreijährigen Bachelor-Studiengangs mit zwei Fächern (Zwei-Fach-Bachelor) und den Abschluss eines zweijährigen Master-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Den Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen regelt die Zugangsordnung für diesen Studiengang. Der Abschluss trägt die Bezeichnung: *Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen*. Der Master-Abschluss in diesem Studiengang ist Voraussetzung für die Verleihung des Zeugnisses über die 1. Staatsprüfung und berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Der Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst vier Semester, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in den beiden in der Bachelor-Stufe studierten Fächern (2 x 25 LP), erziehungswissenschaftliche Studien (40 LP), Praxisphasen (10 LP) und die Masterarbeit (20 LP) absolviert werden (Summe: 120 LP).

1. Das Studienangebot Erziehungswissenschaft im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen besteht aus
 - fünf Modulen in Erziehungswissenschaft,
 - einem Modul im Wahlpflichtfach (Psychologie oder Soziologie oder Politikwissenschaft oder Philosophie).
2. In den erziehungswissenschaftlichen Modulen müssen insgesamt 30 LP erworben werden, im Wahlpflichtfach 10 LP.
3. Für das Lehrangebot und die Modulabschlussprüfungen im Wahlpflichtfach sind die Wahlpflichtfächer zuständig.
4. Aus den vier angebotenen Modulen in Erziehungswissenschaft wählt der Studierende mindestens drei Module seiner Wahl aus.
5. Ist eine Studierende/ein Studierender in einem gewählten Modul eines Wahlpflichtfaches endgültig gescheitert ist sie/er berechtigt, maximal in einem weiteren Modul aus dem Bereich der Wahlpflichtfächer die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Ist eine Studierende/ein Studierender in einem erziehungswissenschaftlichen Modul endgültig gescheitert ist sie/er berechtigt, maximal in einem weiteren erziehungswissenschaftlichen Wahlpflichtmodul die erforderlichen Leistungen zu erbringen.
6. Schreibt die/der Studierende eine empirisch ausgerichtete Master-Arbeit im erziehungswissenschaftlichen Studienelement, so muss sie/er ein fünftes Modul Forschungsmethoden (Wahlmodul QQF) studieren, in dem 5 LP zu erwerben sind. Bei einem nicht-empirischen Thema wird die Methodenreflexion in ein thematisch einschlägiges Seminar der vier erziehungswissenschaftlichen Module integriert. Wird das Modul QQF (bei empirisch ausgerichteter Masterarbeit) studiert, bleibt die Gesamtsumme der in Erziehungswissenschaft zu erbringenden LP bei 30 LP. Die Noten aus diesem Modul gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote für das erziehungswissenschaftliche Studienelement ein; die Anforderungen in diesem Wahlmodul müssen erfüllt werden.

Schreibt die/der Studierende die Masterarbeit in einem Wahlpflichtfach muss sie/er entweder am Modul „Quantitative und Qualitative Forschungsmethoden“ oder an einer entsprechenden forschungsmethodischen Qualifizierung im Wahlfach mit dem Umfang von 5 LP teilnehmen.

7. Jedes Modul in Erziehungswissenschaft kann mit 5, 10 oder 15 LP abgeschlossen werden. Eines der beiden Module SUL oder ULI oder aber beide Module zusammen müssen mit 10 LP abgeschlossen werden.
8. Die jeweilige Modulnote ergibt sich aus den Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen des Moduls. Sind mehrere benotete Prüfungsleistungen in einem Modul erbracht worden, wird aus den Einzelnoten das durch die Zahl der jeweiligen LP gewichtete arithmetische Mittel gebildet und dieses dann als Modulabschlussnote gewertet.
9. Eines der mindestens drei gewählten erziehungswissenschaftlichen Module schließt mit dem erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium, einer LPO-konformen mündlichen Modulabschlussprüfung von 45 Minuten ab. Das Modul aus dem Wahlpflichtfach muss mit mindestens 10 LP studiert werden, es wird mit einer LPO-konformen schriftlichen Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Diese Prüfung wird entweder (in Philosophie) als vierstündige Klausur oder (in Politikwissenschaft oder Psychologie oder Soziologie) als Kombinierte Teilleistung (KT) aus zwei unterschiedlichen schriftlichen Prüfungen (zweistündige Klausur, Hausarbeit, schriftliche Präsentation) absolviert. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.
10. Die aus dem Studium der mindestens drei gewählten erziehungswissenschaftlichen Module resultierenden drei Modulabschlussnoten und die aus dem Studium des Wahlpflichtfaches resultierende Modulabschlussnote werden zur Note in Erziehungswissenschaft zusammengezogen. Hierbei werden alle Modulabschlussnoten nach der Zahl der LP der einzelnen Module gewichtet. Den mindestens drei Modulabschlussnoten in Erziehungswissenschaft kommt dabei insgesamt ein Gewicht von 75% zu, der Modulabschlussnote im Wahlschwerpunkt ein Gewicht von 25% .
11. Ist eines der beiden Fächer der Studierenden im Rahmen des Studiums des Master of Education GymGes das Fach „Philosophie“, kann im Rahmen des Studiums der Erziehungswissenschaften die Philosophie nicht mehr als Wahlpflichtfach gewählt werden.

12. I: Beschreibung der Module in Erziehungswissenschaft

Modul TEB: Theorie und Geschichte der Erziehung und der Bildung

<p>Ziele: Ziele des Moduls sind der Erwerb und die Vertiefung von Kenntnissen über Bildung, Erziehung und Unterricht in historischer und systematischer Perspektive, wobei an im Bachelor-Studium (in den General Studies) bereits erworbene erziehungswissenschaftliche Grundkenntnisse angeschlossen wird. Zur weiteren Differenzierung ihres erziehungswissenschaftlichen Reflexionshorizonts lernen die Studierenden unterschiedliche Begriffsbildungen und Deutungsmuster erziehenden und bildenden Handelns kennen. Dazu gehört die Unterscheidung der Historizität und speziellen Perspektive dieser Begriffe und Deutungen ebenso wie die Analyse der jeweiligen Realisierungs- und Institutionalisierungsformen von Erziehung und Bildung im historischen Prozess.</p>							
<p>Inhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich u. a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie und Philosophie der Bildung - Geschichte der Erziehung und Bildung und ihrer Institutionen - Geschichte der Kindheit, der Jugend und des Generationsverhältnisses - Geschichte des Bildungswesens und der Bildungspolitik - Probleme und Aufgaben pädagogischer Historiographie - Zusammenhang und Differenz von Bildung, Wissenschaft und Kritik 							
<p>Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse der Theorie und Geschichte der Bildung und ihrer Institutionen, - verstehen es, pädagogische Begriffe in historischer und systematischer Perspektive theoretisch zu erschließen, - beurteilen Reichweite und Grenzen unterschiedlicher (z.B. sozialwissenschaftlicher und historiographischer) Erklärungsansätze für Prozesse der Erziehung und der Bildung, und - kennen traditionelle und zeitgenössische bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Theorierichtungen und können sie im Hinblick auf ihre künftige berufliche Tätigkeit reflektieren. 							
<p>Veranstaltungsthemen: <i>Vorlesung.:</i> z.B. Theorie und Geschichte der Bildung und Erziehung; Bildungssysteme im Kontext gesellschaftlichen Wandels <i>Seminare:</i> z.B. Öffentlichkeit, Demokratie und Bildung; Geschichte des modernen Bildungssystems im nationalen und internationalen Kontext; Kritik und Skepsis in Bildung und Erziehung; Philosophie der Bildung und Erziehung; Menschenrechtsbildung; Ansätze, Probleme und Aufgaben der Bildungsforschung; Bildung und Beruflichkeit</p>							
<p>Aufbau und Umfang: Falls dieses Modul gewählt wird, ist hier <i>mindestens eine</i> Lehrveranstaltung zu absolvieren und sind <i>mindestens</i> fünf LP zu erwerben.</p>							
<p>Verwendbarkeit: im Lehrer-Master GymGes und im Lehrer-Master BK</p>							
<p>Turnus: in jedem Semester anzubieten</p>							
<p>Status: Wahlpflichtmodul (mindestens drei aus vier)</p>							
<p>Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: bei 5 LP 12,5 %; bei 10 LP 25 %, bei 15 LP 37,5 %</p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung / Seminar(e)	Wahlpfl.	min. 2; oder 4 oder 6	min. 5; oder 10 oder 15	1 - 4	1, oder 2 oder 3 benotete Studienleistungen nach Wahl	-	-

Modulabschlussprüfung (MAP)	ja			1 - 4	bei 5 LP eine , bei 10 oder 15 LP zwei Prüfungsleistungen *	ja	Das Ergebnis der MAP wird erst dann testiert , wenn alle übrigen Studienleistungen erbracht sind.
Gesamt		2/4/6	5/10/15				
<p>* Wenn das Modul mit einer LPO-konformen Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, muss es mit mindestens 10 LP studiert werden. Diese LPO-konforme Modulabschlussprüfung ist mündlich und hat eine Dauer von 45 Minuten. Die LPO-konformen Prüfungen müssen von zwei für das Fach Erziehungswissenschaft prüfungsberechtigten Mitgliedern des Landesprüfungsamtes bewertet werden.</p>							

+

Modul LSP: Lern- und Sozialisationsprozesse

<p>Ziele: Ziel des Moduls ist es, Lern- Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen insbesondere im Blick auf die Dynamik moderner Gesellschaften kennen zu lernen und in ihren unterschiedlichen interdisziplinären Konzeptualisierungsformen analysieren zu können. Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse sind als Bedingungen für schulische und unterrichtliche Erfahrungs- und Bildungsprozesse verständlich zu machen; zugleich sollen den Studierenden die Möglichkeiten und Grenzen von Bildung und Schule bei der pädagogischen Mitgestaltung von und Einflussnahme auf diese Bedingungen verdeutlicht werden.</p>							
<p>Inhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Modulbereichs beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialisation und Entwicklung in modernen Gesellschaften - Lebenslauf und Identitätsentwicklung - Biografie- und Lebenslaufforschung - Sozialisation durch Schule - Sozialisation und <i>Gender</i> - Heterogenität, Ungleichheit und Bildungsverläufe 							
<p>Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien und Modelle der Lern- und Sozialisationsforschung - können den Anwendungsrahmen solcher Konzeptionen kritisch und situationspezifisch bestimmen - erwerben Kenntnisse und Einsichten der sozialen, politischen und ökonomischen Randbedingungen von – insbesondere schulischen - Lern-, Sozialisations- und Bildungsprozessen und - können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung in modernen Gesellschaften problematisieren. 							
<p>Veranstaltungsthemen:</p> <p><i>Vorlesung:</i> z.B. Sozialisationstheorie und Sozialisationsforschung; Lernen und Entwicklung; Bildung und Biographie</p> <p><i>Seminare:</i> z.B. Biografie und Entwicklung; Sozialisation, Geschlecht, Ethnizität; Individualisierung und Standardisierung von Lebensverläufen in komplexen Gesellschaften; Sozialisation und Schulerfahrung in multikulturellen Kontexten; Jugendliche Identitätsbildung im Kontext von Familie und Schule; Bildungsarmut und Bildungsgerechtigkeit</p>							
<p>Aufbau und Umfang: Das Modul besteht aus <i>mindestens einer</i> Lehrveranstaltung, dem Selbststudium und Prüfungen.</p>							
<p>Verwendbarkeit: im Lehrer-Master GymGes und im Lehrer-Master BK</p>							
<p>Turnus: in jedem Semester anzubieten</p>							
<p>Status: Wahlpflichtmodul (drei aus vier)</p>							
<p>Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: bei 5 LP 12,5 %; bei 10 LP 25 %, bei 15 LP 37,5 %</p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung / Seminar(e)	Wahlpfl.	min. 2; oder 4 oder 6	min. 5; oder 10 oder 15	1 - 4	1, oder 2 oder 3 benotete Studienleistungen nach Wahl	-	-

Modulabschluss-Prüfung (MAP)	ja			1 - 4	bei 5 LP eine , bei 10 oder 15 LP zwei Prüfungsleistungen *	ja	Das Ergebnis der MAP wird erst dann testiert , wenn alle übrigen Studien-leistun-gen erbracht sind.
Gesamt		2/4/6	5/10/15				
<p>* Wenn das Modul mit einer LPO-konformen Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, muss es mit mindestens 10 LP studiert werden. Diese LPO-konforme Modulabschlussprüfung ist mündlich und hat eine Dauer von 45 Minuten. Die LPO-konformen Prüfungen müssen von zwei für das Fach Erziehungswissenschaft prüfungsberechtigten Mitgliedern des Landesprüfungsamtes bewertet werden.</p>							

+

Vorlesung / Seminar(e)	Wahlpfl.	min. 2; oder 4 oder 6	min. 5; oder 10 oder 15	1 - 4	1, oder 2 oder 3 benotete Studienleistungen nach Wahl	-	-
Modulabschluss-Prüfung (MAP)	ja			1 - 4	bei 5 LP eine , bei 10 oder 15 LP zwei Prüfungsleistungen *	ja	Das Ergebnis der MAP wird erst dann testiert , wenn alle übrigen Studien-leistun-gen erbracht sind.
Gesamt		2/4/6	5/10/15				

* Wenn das Modul mit einer LPO-konformen Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, muss es mit mindestens 10 LP studiert werden. Diese LPO-konforme Modulabschlussprüfung ist mündlich und hat eine Dauer von 45 Minuten. Die LPO-konformen Prüfungen müssen von zwei für das Fach Erziehungswissenschaft prüfungsberechtigten Mitgliedern des Landesprüfungsamtes bewertet werden.

Modul ULI: Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess

Ziele: Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis sowie eine praktische Urteilsfähigkeit bei Fragen der Analyse und Planung von Unterrichtsprozessen sowie bei der didaktischen Begründung von Unterrichtsinhalten und –formen zu ermöglichen. Dies schließt die Aufgaben der Diagnose, Beurteilung und Förderung von Schülern unter Berücksichtigung ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Verschiedenheiten ein. Angestrebt werden sollte die Befähigung zur Teilhabe an Prozessen der kollegialen Unterrichtsentwicklung.

Inhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Modulbereichs beziehen sich auf

- Fragen der Lehrplanstruktur und -gestaltung;
- Konzepte der Allgemeinen Didaktik sowie Konzepte und Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung – mit Anschlussstellen für fachdidaktische Weiterführungen;
- fachbezogenes und fächerübergreifendes Lehren und Lernen;
- Planung und von Lehr-, Lern- und Interaktionsprozessen und Auswertung der Ergebnisse für das eigene berufliche Handeln (Unterrichtsentwicklung);
- moderne Informationstechnologien im Unterricht und ihre Konsequenzen für den Lehr-Lern-Prozess;
- Diagnose und Förderung von Schülerinnen/Schülern mit besonderen Lernbedürfnissen;
- Umgang mit unterschiedlichen Formen von Heterogenität;
- Lernentwicklung und Leistungsbeurteilung;
- Konflikte und Konfliktbewältigung im Unterricht;

Kompetenzen: Die Studierenden

- können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns reflektieren und curriculare Entscheidungen begründen,
- erwerben planerische und organisatorische Fähigkeiten in Hinsicht auf schulische Handlungsfelder,
- können Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen,
- kennen Möglichkeiten und Probleme der Beurteilung von Schülerinnen-/Schülerleistungen und der Beratung von Schülerinnen/Schülern und Eltern

Veranstaltungsthemen:

Vorlesung: z.B. Konzepte des Lehrens und Lernens; Allgemeine Didaktik und Fachdidaktik(en); Methoden und Medien in Schule und Unterricht; Kommunikation im Unterricht

Seminare: z. B. Lehren und Lernen im schulischen Kontext; Lehrplan, Kanon und Kultur; Schüleraktivierende Unterrichtsformen; Leistung und Leistungsbeurteilung; Fachunterricht und fächerübergreifendes Lernen; Formen individueller Förderung von Schülern; Konzepte der Unterrichtsentwicklung

Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus *mindestens einer* Lehrveranstaltung, dem Selbststudium und Prüfungen.

Verwendbarkeit: im Lehrer-Master GymGes, Lehrer Master BK, ggf. Lehrer-Master GHR

Turnus: in jedem Semester anzubieten

Status: Wahlpflichtmodul (drei aus vier)

Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote:

bei 5 LP 12,5 %; bei 10 LP 25 %, bei 15 LP 37,5 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung / Seminar(e)	Wahlpfl.	min. 2; oder 4 oder 6	min. 5; oder 10 oder 15	1 - 4	1, oder 2 oder 3 benotete Studienleistungen nach Wahl	-	-
Modulabschluss-Prüfung (MAP)	ja			1 - 4	bei 5 LP eine , bei 10 oder 15 LP zwei Prüfungsleistungen *	ja	Das Ergebnis der MAP wird erst dann testiert , wenn alle übrigen Studienleistungen erbracht sind.
Gesamt		2/4/6	5/10/15				
<p>* Wenn das Modul mit einer LPO-konformen Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, muss es mit mindestens 10 LP studiert werden. Diese LPO-konforme Modulabschlussprüfung ist mündlich und hat eine Dauer von 45 Minuten. Die LPO-konformen Prüfungen müssen von zwei für das Fach Erziehungswissenschaft prüfungsberechtigten Mitgliedern des Landesprüfungsamtes bewertet werden.</p>							

Modul QOF: Quantitative und qualitative Forschungsmethoden

Ziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden.

Inhalte:

Quantitative Forschungsmethoden I:

- Forschungsplanung und Forschungsdesign
- Grundlegende quantitative Methoden der Datenerhebung (z.B. Beobachtung, standardisierte Fragen, psychometrische Tests...)
- Gütekriterien quantitativer empirischer Sozialforschung
- Darstellung empirischer Forschungsergebnisse

Statistik I & II:

- Quantitative Methoden der Datenauswertung:
(a) deskriptive Statistik, (b) Inferenzstatistik

Qualitative Forschungsmethoden:

- Grundlegende qualitative Methoden der Datenerhebung (z.B. narratives Interview, problem-zentriertes Interview, Leitfadeninterview, Gruppendiskussion, Fallanalyse, Inhaltsanalyse, Beobachtungsverfahren...)

Kompetenzen:

Die Studierenden sollen

- die Etappen des Forschungsprozesses (von der Idee über die Fragestellung zur Hypothesenbildung und Operationalisierung) kennen;
- den Zusammenhang von Untersuchungsgegenstand, -planung und Methodenwahl analysieren können;
- die grundlegenden (quantitative) Auswertungsmethoden verstehen und anwenden können;
- über Kriterien zur Bewertung von empirischen Forschungsmethoden und -ergebnissen verfügen

Veranstaltungsthemen:

Quantitative Forschungsmethoden I, Statistik I, Qualitative Forschungsmethoden

Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen

Turnus: jedes Semester

Status: Pflichtveranstaltung

Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Lehrveranstaltungen	Pflicht (bei Masterarbeit)	2-4	5	2-3	Aktive Teilnahme; schriftliche Prüfungsleistung mit 3 LP (Klausur, Referat m.A., Hausarbeit o.öo.ä.)	schriftliche Prüfungsleistung	keine

II. Beschreibung der Module der Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtmodul PSY: Psychologie in Schule und Unterricht

Ziele:

Ziel der Studien in diesem Modul ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in der Analyse, Planung, Gestaltung und Evaluation schulischer Lehr- und Lernprozesse auf der Grundlage psychologischer Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden.

Inhalte:

- Fachsystematik und Forschungsmethoden der Psychologie in den für Lehrtätigkeiten relevanten Ausschnitten
- Psychische Entwicklung im Jugendalter
- Motivationale Prozesse in Unterrichts-, Lern- und Leistungssituationen
- Kognitive Prozesse beim Erwerb und bei der Strukturierung von Wissen
- Soziale Prozesse im Unterricht
- Diagnose von Leistung und Verhalten
- Evaluation unterrichtlicher und schulischer Maßnahmen
- Messung schulischer Leistung

Qualifikationsziele, Kompetenzen:

Die Studierenden ...

- haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Jugendalter
- haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen
- können dieses Wissen für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen anwenden und Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektieren
- kennen wissenschaftliche Verfahren zur Leistungsbewertung sowie der Diagnostik und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen
- kennen grundlegende Forschungsparadigmen und –methoden und können ihre Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektieren
- können psychologische (auch empirische) Fachliteratur verstehen, interpretieren und kritisch reflektieren

Verwendbarkeit des Moduls:

Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs

Status: Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus:

Beginn mindestens jedes Wintersemester (Vorlesung), Seminarangebote im Winter- und Sommersemester

Lehrveranstaltungen:							
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Gewicht in der Modulnote	Prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	4	5	1., 2. oder 3.	Teilnahme und 2-std. Klausur	5/8	ja	keine
Seminar	2	3	ab 2.	Teilnahme und schriftliche Präsentation oder Hausarbeit	3/8	ja	Bestehen der Klausur zur Vorlesung
Seminar	2	2	ab 2.	Teilnahme und schriftliche Leistung		Nein	Bestehen der Klausur zur Vorlesung
Gesamt:	8	10					
Das Modul wird durch eine LPO-konforme schriftliche Modulabschlussprüfung in der Form einer Kombinierten Teilleistung aus zwei verschiedenen schriftlichen Prüfungsleistungen (zweistündige Klausur mit Hausarbeit oder schriftlicher Präsentation) abgelegt.							

Wahlpflichtmodul SOZ:

Soziologie in pädagogischen Handlungsfeldern

Ziele:

Im Zentrum der bildungssoziologischen Perspektiven und Perspektiven des Sozialisationsparadigmas steht das Studium von Prozessen der Aneignung und der Ausbildung von Kompetenzen, der Genese von gemeinsamen Handlungsbezügen und Lebensführungsmustern sowie soziale Vergemeinschaftungsprozesse. Dabei wird dem Stellenwert unterschiedlicher sozialer Kontexte und Milieus (Schule, Familie, Gleichaltrigengruppe, Soziale Lage) für diese Prozesse nachgegangen und untersucht, welche Anforderungen sich an Sozialisations- und Bildungsprozesse in modernen Gesellschaften ergeben. Die Studien in diesem Modul dienen des Weiteren der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit kulturellen und ethnisierten Konflikten in Verbindung mit der Analyse von Voraussetzungen, Ausprägungen und Verläufen von Sozialisations- und Bildungsprozessen. Kulturelle und ethnisierte Konflikte werden als gesellschaftliche Phänomene begriffen, die in ihrer Konstruktion und Reproduktion, sowie in ihren gesellschaftlichen Funktionen ähnlichen Logiken folgen. Eine soziologische Analyse solcher Konflikte impliziert deshalb eine Rekonstruktion der zu Grunde liegenden sozialstrukturellen Problemlagen sowie der Wertvorstellungen, an denen die Konflikte konstruiert werden. Dabei steht weniger die allgemeine Sozialstrukturanalyse im Vordergrund, sondern vielmehr die spezifische Erklärung und Analyse ethnisierter und kultureller Konflikte, die im Zuge der Entwicklung der Bundesrepublik zu einem Einwanderungsland zunehmend in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens an Bedeutung gewinnen werden und für die berufliche Praxis von Lehrerinnen und Lehrern eine besondere Herausforderung darstellen.

Lehrinhalte:

In den Lehrveranstaltungen werden Sozialisations- und Bildungstheorien, Forschungsergebnisse zur Sozialisation in der Familie, in Gleichaltrigengruppen, in Schule und anderen institutionellen Umwelten, Studien zur politischen Sozialisation, zu Strukturen und zum Wandel des Schul-, Bildungs- und Erziehungssystems, zu Entwicklungen und Ursachen von Bildungsungleichheiten, zu milieuspezifische Bildungsstrategien, regionalen Bildungsmärkte, zur Forschung über Kriminalität, Rechtsextremismus, Sexismus, Migration, Integrationsprobleme und der Kulturvergleich behandelt.

Zu vermittelnde Kompetenzen:

- Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über theoretische Ansätze und empirische Befunde zu kulturellen und ethnisierten Konflikten, Integrations- und Desintegrationsprozessen in nationaler und internationaler Perspektive, die für Bildungsprozesse sowie für Prozesse des Erwerbs von Kompetenzen und Handlungsbefähigung relevant sind..
- Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über die Bedeutung von (Aus-)Bildungsabschlüssen für die individuelle Lebensführung, über die Struktur und Funktion von Bildungssystemen in modernen Gesellschaften.
- Sie können ihr Wissen auf die Analyse von Problemen in der Steuerung und Gestaltung von Bildungssystemen, auf die berufliche Praxis von Lehrerinnen und Lehrern im Kontext sozialer Konflikte in Einwanderungsgesellschaften anwenden.

Verwendbarkeit des Moduls: Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und am Berufskolleg im Anschluss an den 2-Fach-Bachelor und den Bachelor BAB für das Fach Erziehungswissenschaft

Status: Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang

Turnus: Jedes Semester; das Modul ist in 2 Semestern studierbar.

Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Modulbeauftragte/r: Wird durch Aushang im Institut bekanntgegeben.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: GYM/GES: 25%; BK: 50%

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studienleistungen	prüfungs- relevant	Zugangs- voraussetzung
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	2	1.-4.	aktive Teilnahme	Nein	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	4	1.-4.	Schriftliche Präsen- tation	Ja*	
Wahlpflichtseminar III	Teilnahme	2	4	1.-4.	aktive Teilnahme und zweistündige Klausur	Ja*	
Gesamt		6	10				
*Die Modulgesamtnote ist die Note der staatsexamensäquivalenten Modulabschlussprüfung in Form der kombinierten Teil- leistung. Die beiden Teilleistungen gehen jeweils mit 50% in die Modulnote ein.							

Wahlpflichtmodul POWI: Politikwissenschaft

Ziele:

Die Inhalte dieses Moduls sind darauf ausgerichtet, den Studierenden Grundlagenkenntnisse der Politikwissenschaft zu vermitteln. Sie werden in zentrale Fragestellungen und in die Theoriegeschichte der Disziplin eingeführt. Sie lernen gesellschaftstheoretische Modelle kennen und üben deren wissenschaftliche Erklärungskraft zu beurteilen.

Inhalte: Zur Auswahl stehen die Grundkurse II (Politisches System der Bundesrepublik Deutschland), III (Internationale Beziehungen) und IV (Vergleichende Politikwissenschaft). Der Grundkurs wird durch ein Tutorium begleitet. Zur Vertiefung der Inhalte aus dem Grundkurs soll zusätzlich ein thematisch zum Grundkurs passender Standardkurs aus dem Angebot des Instituts für Politikwissenschaft absolviert werden.

Qualifikationsziele, Kompetenzen:

Die in dem Grundkurs vermittelten Basiskenntnisse werden in dem Aufbaukurs vertieft. Methodisch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, neue Sachverhalte zu analysieren, zu kategorisieren und erste Bewertungen vorzunehmen. Dabei sollen die Studierenden eigene Interessenschwerpunkte herausfinden und angemessene effektive Arbeitsbedingungen für wissenschaftliches Arbeiten schaffen lernen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master-Studiengang im Fach Erziehungswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs

Status: Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: jedes Semester

Gewichtung des Moduls zur Bildung der Fachnote: GYM/GES: 25 %; BK: 50 %

Lehrveranstaltungen:

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Gewicht in der Modulnote	Prüfungsrelevant **	Voraussetzungen
Grundkurs II, III oder IV*	2	3		Klausur oder Hausarbeit oder schriftliche Präsentation	50%	Ja	Keine
Tutorium zum jeweiligen Grundkurs II, III oder IV	2	2		Aktive Teilnahme			Keine
Aufbaukurs	2	5		Klausur oder Hausarbeit oder schriftliche Präsentation	50%	ja	Keine
Gesamt:	6	10					

** Die LPO-konforme Modulabschlussprüfung besteht in der Regel aus der Kombination von zwei schriftlichen Prüfungsleistungen. Aus den drei angebotenen Prüfungsformen: zweistündige Klausur, schriftliche Präsentation oder Hausarbeit müssen zwei absolviert werden. Die Modulnote wird als arithmetisches Mittel aus den Noten der beiden kombinierten Teilleistungen gebildet.

* Diejenigen Studierenden, die die Grundkurse bereits im Rahmen des Faches Sozialwissenschaft besuchen, belegen alternativ für den Grundkurs eine Vorlesung (Studienleistung: Teilnahme) und einen Aufbaukurs (Studienleistungen: Klausur oder Hausarbeit oder schriftliche Präsentation).

Wahlpflichtmodule PHI: Philosophie

Die Studierenden, die Philosophie wählen, können entweder das Modul H) Handeln und Moral oder das Modul G) Gesellschaft und Staat studieren.

H) Handeln und Moral

Ziele:

Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Handeln und Moral“ in der Lage sein, zentrale theoretische Ansätze der Moralphilosophie (bspw. deontologische, konsequenzialistische, wert- und tugendethische Ansätze) zu erfassen. Sie können die begriffliche und argumentative Grundstruktur dieser Ansätze erschließen und ihre normativen und methodischen Prämissen (bspw. Willensfreiheit) offen legen. Dazu gehören auch metaethische Fragestellungen und handlungstheoretische Überlegungen (Handlungstheorie, Gründe, Motive, Ursachen).

Studierende sollen nach dem Studium des Moduls H in der Lage sein, moralphilosophische Ansätze auf ethische Probleme, wie sie in der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung sind, zu beziehen.

Bei den Fragen der angewandten Ethik sollen insbesondere Probleme einer pluralistischen, multikulturellen und einer von wissenschaftlich-technischen Modernisierungsprozessen geprägten Gesellschaft berücksichtigt werden.

Inhalt:

Das Modul umfasst klassische Theorien und Modelle der Ethik und Modelle der angewandten Ethik, deren Stringenz und Tragfähigkeit zusätzlich an exemplarischen Problemstellungen erörtert werden können.

Kompetenzen:

Die im Modul H erworbenen Erkenntnisse dienen der Ausbildung von historisch-systematischen und philosophiegeschichtlichen Kompetenzen sowie *Deutungskompetenzen*.

Die Studenten sollen die Kompetenz erlangen, bei konkreten ethischen Problemstellungen die jeweilige Reichweite einzelner Ansätze der normativen Ethik zu beurteilen und sie gegebenenfalls in ihren Stärken miteinander zu kombinieren. Aus diesem Anwendungsbezug erwachsen entsprechende *Urteils-, Orientierungs-, und Handlungskompetenzen*.

Ebenso sollen *intra- und interkulturelle Kompetenzen*, die *Kompetenz zu kommunikativem Handeln und Autonomie* durch problemorientierte Betrachtung der Fragen angewandter Ethik gefördert werden. Darin ist die Fähigkeit eingeschlossen, das Fortbestehen begründeter Dissense auszuhalten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Wahlpflichtfach Philosophie im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums im Master of Education.

Voraussetzungen:

keine

Aufbau und Umfang:

10 LP, 8 SWS

Turnus:

Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Status: Modul anderer Fächer (Wahlpflicht)							
Bildung der Modulnote: Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung (H5).							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-Semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
H1 - Vorlesung: Ethik	Anwesenheit	2	1	Ab 1. FS			
H2 - Seminar/Übung: Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nachbereitung	keine	
H3 - Seminar: Theoretische Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nachbereitung	keine	
H4 - Seminar: Angewandte Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nachbereitung	keine	
H5: Zentrale Modulabschlussprüfung (staats-examens-äquivalent): 4stündige Klausur			3	Ab 1. FS		Note der Klausur	
Summe		8	10				

G) Gesellschaft und Staat

Ziele:

In diesem Modul sollen die Studierenden lernen, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren: Sozial- und Rechtsstaat, Kommunitarismus vs. Liberalismus usw. Die wissenschaftstheoretische Erörterung der Grundlagen- und Prinzipienfragen empirisch arbeitender Gesellschaftswissenschaften wie Politikwissenschaft und Sozialphilosophie wird einbezogen (*wissenschaftskulturelle Kompetenz*). Es sollen so die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialoges, der zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet (*Handlungs- und Autonomiekompetenz*).

Inhalt:

Das Modul umfasst Fragen der klassischen und aktuellen politischen Philosophie und der Sozialphilosophie. Durch die Einbeziehung soziologischer Kompetenzen liegt ein besonderes Gewicht auf der gesellschaftlichen Perspektive.

Kompetenzen:

Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Gesellschaft und Staat“ in der Lage sein, zentrale Ansätze der Staats- und Sozialphilosophie sowie Geschichtsphilosophie zu unterscheiden (*Deutungskompetenzen*). Sie sollen über ein konzeptionelles und methodisches Instrumentarium verfügen, um die Modelle und Theorien auf konkrete Probleme des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat zu beziehen und normative Konflikte im Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu analysieren (*Erschließungs- und Orientierungskompetenzen*). Dazu sollen insbesondere folgende Felder erschlossen werden: Staatslegitimation, politische Anthropologie, Bedeutung von Institutionen, Staats- und Regierungsformen, Demokratietheorien und Erörterung der sie tragenden normativen Ideen: Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, Fortschritt usw. (*historisch-systematische Kompetenz*).

Verwendbarkeit des Moduls:

Wahlpflichtfach Philosophie im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums im Master of Education.

Voraussetzungen:

keine

Aufbau und Umfang:

10 LP, 8 SWS

Turnus:

Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Status:

Modul anderer Fächer (Wahlpflicht)

Bildung der Modulnote:

Die Modulnote ist die Note der Modulabschlussprüfung G5.

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-seme-ster	Studienleistun-gen	davon prü-fungs-relevant	Voraus-setzungen
G1 - Vorlesung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit	2	1	Ab 1. FS			
G2 - Seminar/ Übung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nach-bereitung	keine	
G3 - Seminar: Klassische Texte zur Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nach-bereitung	keine	
G4 - Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	2	Ab 1. FS	Vor- und Nach-bereitung	keine	
G5 - Zentrale Modulabschlussprüfung (staatsexamensäquivalent): 4stündige Klausur			3			Note der Klausur	
Summe		8	10				

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften vom 21.01.2009.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Master of Education BK (Variante nach BAB) Sport

vom 27.02.2009

(37 SWS¹ / 45 LP²)

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Sport:

1. Das Rettungsschwimmabzeichen DLRG-Silber ist Voraussetzung für die Zulassung zum Master of Education BK BAB Sport.
2. Lehrveranstaltungen mit 1 LP setzen den Nachweis der tatsächlichen Anwesenheit und/oder einer aktiven oder erfolgreichen Beteiligung der Studierenden voraus. Lehrveranstaltungen mit 2 LP bedürfen einer zusätzlichen, Lehrveranstaltungen mit 3 LP zwei zusätzlichen Studienleistungen (z.B. Referat, Projekt, Hausarbeit).
3. In den Modulen M 11 und M 12 muss jeweils eine Lehrveranstaltung mit 3 LP absolviert werden.
4. Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren:
 - a. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prü-

¹ Semesterwochenstunden

² Leistungspunkte

- fungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- b. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
 - c. Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.
5. Studierende sollten ihre Masterarbeit – wenn sie im Fach Sport geschrieben werden soll – im Verlauf des zweiten Studienjahres in Anbindung an das Modul M 11 oder M 12 schreiben. Bei empirischen Arbeiten kann die Bearbeitungszeit bis zu sechs Monate betragen. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird vom Dekan festgelegt; er kann die Entscheidung auf die Themenstellerin bzw. den Themensteller übertragen. Ansonsten gilt § 11 der Rahmenordnung.
 6. Die Fachnote für das Fach Sport im Rahmen des Master of Education BK errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der einfach gewichteten Noten der Module M 11 und M 12 sowie dem arithmetischen Mittel der einfach gewichteten Note aus den Abschlussnoten der Module M 13 bis 15. Die Module M11, M12 sowie das arithmetische Mittel aus M13-15 gehen demnach im Verhältnis 1:1:1 in die Endnote ein.

Überblick zur Modularisierung:

M 11 Fachdidaktik	VL Fachdidaktische Konzepte LV Fachdidaktik (Theorieseminar) LV Fachdidaktik (Theorie- oder Projektseminar) LV Fachdidaktik (Theorie- oder Begleitseminar) Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung Modulprüfung (3 LP)	15 LP (11 SWS) (1 LP, 1 SWS) (2-3 LP, 2 SWS) (2-3 LP, 2 SWS) (2-3 LP, 2 SWS) (2 LP, 2 SWS) (2 LP, 2 SWS)
M 12 Fachwissenschaftlich-themenorientiertes Modul	<u>Wahlbereiche:</u> Bildung und Kultur Gesundheit Management im Sport Entwicklung und Lernen Training und Leistung Modulprüfung	10 LP (6 SWS) (7 LP, 6 SWS)
	(3 LP)	
M13 Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder:	Individualsportarten	5 LP (4 SWS)
	Wahlpflicht (je nach absolviertem Modul im BA)	
	<i>M 5 Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder</i>	<i>5 LP (4 SWS)</i>
	- Turnen	(2,5 LP, 2 SWS)
	- Gymnastik/Tanz	(2,5 LP, 2 SWS)
	<i>oder</i>	
	<i>M 6 Individualsportart II</i>	<i>5 LP (4 SWS)</i>
	- Leichtathletik	(2,5 LP, 2 SWS)
	- Schwimmen	(2,5 LP, 2 SWS)
M14 Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder:	Mannschaftssportarten	5 LP (4 SWS)
	Wahlpflicht (je nach absolviertem Modul im BA)	
	<i>M 7 Spiele I</i>	<i>5 LP (4 SWS)</i>
	- Rückschlagspiel	(2,5 LP, 2 SWS)
	- Torschusspiel	(2,5 LP, 2 SWS)
	<i>Oder</i>	
	<i>M 8 Spiele II</i>	<i>5 LP (4 SWS)</i>
	- Wurfspiel	(2,5 LP, 2 SWS)
	- Kleine Spiele/ Integrative Sportspielvermittlung	(2,5 LP, 2 SWS)
M15 Vertiefung Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder:		10 LP (12 SWS)
	<i>M 15 Weitere Sportarten</i>	<i>6LP (6 SWS)</i>
	<i>Wahlbereich M 15-1 „Fitness und Gesundheitssport“</i>	(2 LP, 2 SWS)
	<i>Wahlbereich M 15-2 „Trendsport, Bewegungskünste, Abenteuersport“</i>	(2 LP, 2 SWS)
	<i>Wahlbereich M 15-3 „Natursport“</i>	(2 LP, 2 SWS)
	<i>M 15 Individual- und Mannschaftssportarten</i>	<i>4 LP (4 SWS)</i>
	<i>M 15-4 Individualsportarten M5/ M6</i>	(2 LP, 2 SWS)
	<i>M 15-5 Mannschaftssportarten M7/8</i>	(2 LP, 2 SWS)
Gesamt		45 LP (37 SWS)

Modul M 11: MEd BK (BAB) Sport

Bezeichnung: Fachdidaktik							
<p>Inhalt und Qualifikationsziele: Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten der Planung, Durchführung und Auswertung des Schulsports in Gymnasium und Gesamtschule. Ziel des Moduls ist neben der Vermittlung fachdidaktischer Kenntnisse die Reflexion des eigenen Selbstverständnisses und die Entwicklung einer pädagogischen Grundhaltung in Bezug auf das Lehren und Lernen im Sport. Außerdem sollen die Studierenden Theorie und Praxis des Sportunterrichts verknüpfen können. Das Modul steht in engem Zusammenhang mit den Berufsfelderfahrungen, die in den Praxisphasen erworben werden. Sofern das Kernpraktikum im Fach Sport absolviert wird, ist das begleitende Seminar zum Schulpraktikum integraler Bestandteil des Moduls.</p>							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: abgeschlossener BA BAB Sport							
Turnus: jedes Semester							
<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Bei der Vorlesung „Fachdidaktische Konzepte“ handelt es sich um eine Pflichtveranstaltung, wodurch die inhaltliche Breite sichergestellt werden soll. Bei den Seminaren und den „Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen“ handelt es sich um Wahlpflichtveranstaltungen, wodurch eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb des Moduls möglich ist. In den einzelnen Seminaren können je nach erbrachter Studienleistung 2 oder 3 LP erworben werden.</p>							
Bildung der Modulnote: 100% durch Modulabschlussprüfung (4-stündige Klausur)							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung „Fachdidaktische Konzepte“	aktive Teilnahme	1	1	1, 2	Vor- und Nachbereitung		
Seminar	aktive Teilnahme	2	2-3	1, 2	Referat, Projekt, Hausarbeit		
Seminar	aktive Teilnahme	2	2-3	1, 2	Referat, Projekt, Hausarbeit		
Seminar <i>oder</i> Begleitseminar zum Praktikum	aktive Teilnahme	2	2-3	1, 2	Referat, Projekt, Hausarbeit <i>oder</i> Praktikumsbericht		
Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	aktive Teilnahme	2	2	1	Referat, Praxisseinheit		
Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	aktive Teilnahme	2	2	2	Referat, Praxisseinheit		
Modulabschlussprüfung	--	--	3		--	Vierstündige Klausur	
Gesamt		11	15	1, 2			

Modul M 12: MEd BK (BAB) Sport

Bezeichnung: FACHWISSENSCHAFTLICH-THEMENORIENTIERTES MODUL							
Inhalt und Qualifikationsziele: Vertiefung zentraler Themenfelder der Sportwissenschaft							
Turnus: jedes Semester							
Status: Prüfungsmodul							
Voraussetzungen: abgeschlossener BA BAB Sport, spezielle Voraussetzungen zu den einzelnen Wahlbereichen							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen mehreren Wahlpflichtbereichen nach Maßgabe des Lehrangebots gewählt werden. In jedem Wahlpflichtbereich müssen drei Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden. In den einzelnen Seminaren können je nach erbrachter Studienleistung 2 oder 3 LP erworben werden.							
Bildung der Modulnote: Die Modulnote ist die in der Modulprüfung (45 min mündliche Prüfung in einem studierten Wahlbereich) erzielte Note.							
Veranstaltungsart/ Wahlpflichtbereiche	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester (empfohlen)	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Gesundheit (3 Veranstaltungen)	Aktive Teilnahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Entwicklung und Lernen (3 Veranstaltungen)	Aktive Teilnahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Management im Sport (3 Veranstaltungen)	Aktive Teilnahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Bildung und Kultur (3 Veranstaltungen)	Aktive Teilnahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		

Training und Leistung (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Modulprüfung			3		Mündliche Prü- fung von 45 Minuten	zugleich Modulnote	
Gesamt (nach Wahl)		6	10	2, 3			

Modul M 13-1: MEd BK (BAB) Sport

Bezeichnung: INDIVIDUALSPORTART I: TURNEN, GYMNASTIK/ TANZ							
Inhalt und Qualifikationsziele: Grundlegendes praktisches Können und Wissen sowie Vermittlungskompetenz in den beiden kompositorischen Individualsportarten Turnen sowie Gymnastik/ Tanz.							
Turnus: jedes Semester							
Status: Wahlpflichtsubmodul je nach absolviertem Modul im BA							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: je nach absolviertem Modul im BA (M5 oder M6) muss hier das noch nicht absolvierte Submodul M13-1 oder M 13-2 belegt werden.							
Bildung der Modulnote: aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten der Disziplinen Turnen und Gymnastik/Tanz							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester (empf.)	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Fachpraktisches Seminar „Turnen“	aktive Teilnahme	2	2,5	1-3	Arbeitsaufträge, Prüfung in Theorie und Praxis	50%	Grundlegende sportart-spezifische Fähig- und Fertigkeiten
Fachpraktisches Seminar „Gymnastik/ Tanz“	aktive Teilnahme	2	2,5	1-3	Arbeitsaufträge, Prüfung in Theorie und Praxis	50%	Grundlegende sportart-spezifische Fähig- und Fertigkeiten
Gesamt		4	5	1-3		100 %	

Modul M 13-2: MEd BK (BAB) Sport

Bezeichnung: INDIVIDUALSPORTART II: LEICHTATHLETIK, SCHWIMMEN							
Inhalt und Qualifikationsziele: Grundlegendes praktisches Können und Wissen sowie Vermittlungskompetenz in den beiden Individualsportarten Leichtathletik und Schwimmen							
Turnus: jedes Semester							
Status: Wahlpflichtsubmodul je nach absolviertem Modul im BA							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: je nach absolviertem Modul im BA (M5 oder M6) muss hier das noch nicht absolvierte Sub-Modul M13-1 oder M 13-2 belegt werden.							
Bildung der Modulnote: aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten der Disziplinen Leichtathletik und Schwimmen.							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester (empf.)	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Fachpraktisches Seminar „Leichtathletik“	aktive Teilnahme	2	2,5	1-3	Arbeitsaufträge, Prüfung in Theorie und Praxis	50%	Grundlegende sportart-spezifische Fähig- und Fertigkeiten
Fachpraktisches Seminar „Schwimmen“	aktive Teilnahme	2	2,5	1-3	Arbeitsaufträge, Prüfung in Theorie und Praxis	50%	Grundlegende sportart-spezifische Fähig- und Fertigkeiten
Gesamt		4	5	1-3		100 %	

Modul M 14-1: MEd BK (BAB) Sport

Bezeichnung: SPIELE							
Inhalt und Qualifikationsziele: Grundlegendes praktisches Können und Wissen sowie Vermittlungskompetenz im Bereich der Sport- und Bewegungsspiele, speziell der Rückschlag- und Torschusspiele.							
Turnus: jedes Semester							
Status: Wahlpflichtsubmodul je nach absolviertem Modul im BA							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: je nach absolviertem Modul im BA (M5 oder M6) muss hier das noch nicht absolvierte Sub-Modul M14-1 oder M 14-2 belegt werden. Innerhalb des Submoduls muss exemplarisch je ein Sportspiel aus den Bereichen der Rückschlagspiele und Torschusspiele absolviert werden.							
Bildung der Modulnote: aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten der Disziplinen aus dem Wahlbereich Rückschlagspiele (z.B. Tennis, Tischtennis, Badminton) und aus dem Wahlbereich Torschusspiele (z.B. Fußball, Hockey).							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester (empf.)	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Fachpraktisches Seminar Rückschlagspiele, z.B. Tennis, Tischtennis, Badminton	aktive Teilnahme	2	2,5	1-3	Arbeitsaufträge, Prüfung in Theorie und Praxis	50%	Grundlegende sportart-spezifische Fähig- und Fertigkeiten
Fachpraktisches Seminar Torschussspiele, z.B. Fußball, Hockey	aktive Teilnahme	2	2,5	1-3	Arbeitsaufträge, Prüfung in Theorie und Praxis	50%	Grundlegende sportart-spezifische Fähig- und Fertigkeiten
Gesamt		4	5	1-3		100 %	

Modul M 14-1: MEd BK (BAB) Sport

Bezeichnung: SPIELE II							
Inhalt und Qualifikationsziele: Grundlegendes praktisches Können und Wissen sowie Vermittlungskompetenz im Bereich der Sport- und Bewegungsspiele, speziell der Kleinen Spiele bzw. von Modellen integrativer Sportspielvermittlung sowie der Wurfspiele							
Turnus: jedes Semester							
Status: Wahlpflichtsubmodul je nach absolviertem Modul im BA							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: je nach absolviertem Modul im BA (M5 oder M6) muss hier das noch nicht absolvierte Sub-Modul M14-1 oder M 14-2 belegt werden. Innerhalb des Submoduls muss exemplarisch je ein Sportspiel aus dem Bereiche der Wurfspiele sowie die Pflichtveranstaltung „Kleine Spiele/ integrative Sportspielvermittlung“ absolviert werden.							
Bildung der Modulnote: aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten der Disziplinen aus dem Wahlbereich Wurfspiele (z.B. Basketball, Handball) und aus „Kleine Spiele/ integrative Sportspielvermittlung“							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SW S	LP	Fachsemester (empf.)	Studien-Leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Fachpraktisches Seminar „Kleine Spiele/ integrative Sportspielvermittlung“	aktive Teilnahme	2	2,5	1-3	Arbeitsaufträge, Prüfung in Theorie und Praxis	50%	keine
Fachpraktisches Seminar „Wurfspiele“, z.B. Handball, Basketball	aktive Teilnahme	2	2,5	1-3	Arbeitsaufträge, Prüfung in Theorie und Praxis	50%	Grundlegende sportart-spezifische Fähig- und Fertigkeiten
Gesamt		4	5	1-3		100 %	

Modul M 15: MEd BK (BAB) Sport

Bezeichnung: VERTIEFUNG Sportarten und Bewegungsfelder							
Inhalt und Qualifikationsziele: Exemplarische Vertiefung der Bereiche „Weitere Sportbereiche und Bewegungsfelder“, in den Teilbereichen „Fitness- und Gesundheitssport“, „Trendsport, Bewegungskünste, Abenteuersport“ und Natursport“ sowie Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich einer ausgewählter Sportart aus den Modulen M5/6 sowie eines Bereichs aus M7/8 durch den Erwerb sportmotorischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Vermittlungskompetenzen.							
Turnus: jedes Semester							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus allen Teilbereichen des Moduls muss je ein Fachpraktisches Seminar absolviert werden.							
Bildung der Modulnote: aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten aus den 5 gewählten Disziplinen aus den Wahlbereichen M 15-1 bis M 15-5							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester (empf.)	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Fachpraktisches Seminar aus dem Bereich „Fitness- und Gesundheitssport“	aktive Teilnahme	2	2	1-4	Arbeitsaufträge, Leistungsüberprüfung	20%	Fachpraktisches Seminar aus M9-1
Fachpraktisches Seminar aus dem Bereich „Trendsport, Bewegungskünste, Abenteuersport“	aktive Teilnahme	2	2	1-4	Arbeitsaufträge, Leistungsüberprüfung	20%	Fachpraktisches Seminar aus M9-2 oder M9-3
Fachpraktisches Seminar aus dem Bereich „Natursport“	aktive Teilnahme	2	2	1-4	Arbeitsaufträge, Leistungsüberprüfung	20%	Fachpraktisches Seminar aus M9-2 oder M9-3
Fachpraktisches Seminar aus M5 oder M6	aktive Teilnahme	2	2	3-4	Arbeitsaufträge, Leistungsüberprüfung	20%	Fachpraktisches Seminar aus M5 oder M6

Fachpraktisches Seminar aus M7 oder M8 (Vertiefung einer Sportart durch eine Vertiefungsveranstaltung oder der Bereiche <i>Wurf</i> , <i>Torschuss</i> , <i>Rückschlag</i> durch eine weitere Sportart aus einem dieser drei Bereiche)	aktive Teilnahme	2	2	3-4	Arbeitsaufträge, Leistungsüberprüfung	20%	Fachpraktisches Seminar aus M7 und M8
Gesamt		10	10	1-4		100%	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 04.02.2009.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Master of Education Berufskolleg Sport

(Variante nach dem Zweifach- Bachelor)
Vom 27.02.2009

(13 bzw.15 SWS¹² / 20 LP³)

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Sport:

1. Das Rettungsschwimmabzeichen DLRG-Silber ist Voraussetzung für die Zulassung zum Master of Education Berufskolleg Sport.
2. Lehrveranstaltungen mit 1 LP setzen den Nachweis der tatsächlichen Anwesenheit und/oder einer aktiven oder erfolgreichen Beteiligung der Studierenden voraus. Lehrveranstaltungen mit 2 LP bedürfen einer zusätzlichen, Lehrveranstaltungen mit 3 LP zwei zusätzlicher Studienleistungen (z.B. Referat, Projekt, Hausarbeit).
3. In den Modulen M 11 und M 12 muss jeweils eine Lehrveranstaltung mit 3 LP absolviert werden.
4. Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren:
 - a. Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durch-

¹ Semesterwochenstunden

² Im MEd BK gibt es eine alternative Wahlmöglichkeit: Studierenden können entweder *eine* vermittlungsbezogene Praxisvertiefung mit 2 LP oder *zwei* vermittlungsbezogene Praxisvertiefung mit je 1 LP belegen.

³ Leistungspunkte

schnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- b. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - "sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
 - c. Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.
5. Studierende sollten ihre Masterarbeit – wenn sie im Fach Sport geschrieben werden soll – im Verlauf des zweiten Studienjahres in Anbindung an das Modul M 11 oder M 12 schreiben. Bei empirischen Arbeiten kann die Bearbeitungszeit bis zu sechs Monate betragen. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird vom Dekan festgelegt; er kann die Entscheidung auf die Themenstellerin bzw. den Themensteller übertragen. Ansonsten gilt § 11 der Rahmenordnung.
 6. Die Fachnote für das Fach Sport im Rahmen des Master of Education Berufskolleg errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der einfach gewichteten Noten der Module M 11 und M 12.

Überblick zur Modularisierung:

M 11	Fachdidaktik VL Fachdidaktische Konzepte (1 SWS) LV Fachdidaktik (Theorieseminar) (2 SWS) LV Fachdidaktik (Theorie, Projekt- oder Begleitseminar) (2 SWS) 1 Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung (2 SWS) <i>oder</i> 2 Vermittlungsbezogene Praxisvertiefungen (4 SWS) Modulprüfung (2 LP)	8+2 LP	(7/9 SWS)
M 12	Fachwissenschaftlich-themenorientiertes Modul <u>Wahlbereiche:</u> Bildung und Kultur Gesundheit Management im Sport Entwicklung und Lernen Training und Leistung Weitere Wahlbereiche nach Maßgabe des Lehrangebots Modulprüfung (3 LP)	7+3 LP	(6 SWS)
Gesamt		20 LP	(13/15 SWS)

Modul M 11: MEd BK Sport

Bezeichnung: Fachdidaktik							
Inhalt und Qualifikationsziele: Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten der Planung, Durchführung und Auswertung des Schulsports im Berufskolleg. Ziel des Moduls ist neben der Vermittlung fachdidaktischer Kenntnisse die Reflexion des eigenen Selbstverständnisses und die Entwicklung einer pädagogischen Grundhaltung in Bezug auf das Lehren und Lernen im Sport. Außerdem sollen die Studierenden Theorie und Praxis des Sportunterrichts verknüpfen können. Das Modul steht in engem Zusammenhang mit den Berufsfelderfahrungen, die in den Praxisphasen erworben werden. Sofern das Kernpraktikum im Fach Sport absolviert wird, ist das begleitende Seminar zum Schulpraktikum integraler Bestandteil des Moduls.							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: jedes Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Über die angebotenen fachdidaktischen Seminare und Praxisvertiefungen ist eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich; die inhaltliche Breite wird über die Vorlesung sichergestellt.							
Bildung der Modulnote: 100% durch Modulabschlussprüfung (4-stündige Klausur)							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung „Fachdidaktische Konzepte“	aktive Teilnahme	1	1	1, 2	Vor- und Nachbereitung		
Seminar	aktive Teilnahme	2	2-3	1, 2	Referat, Projekt, Hausarbeit		
Seminar <i>oder</i> Begleitseminar zum Praktikum	aktive Teilnahme	2	2-3	1, 2	Referat, Projekt, Hausarbeit <i>oder</i> Praktikumsbericht		
1 <i>oder</i> 2 Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung/en	aktive Teilnahme	2/4	2	1, 2	Praxiseinheit, ggf. Referat		
Modulabschlussprüfung	--	--	2		--	Vierstündige Klausur	
Gesamt		7/9	10	1, 2			

Modul M 12: MEd BK Sport

Bezeichnung: Fachwissenschaftlich-THEMENORIENTIERTES Modul							
Inhalt und Qualifikationsziele: Vertiefung zentraler Themenfelder der Sportwissenschaft							
Turnus: jedes Semester							
Status: Prüfungsmodul							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen mehreren Wahlpflichtbereichen nach Maßgabe des Lehrangebots gewählt werden. In jedem Wahlpflichtbereich müssen drei Veranstaltungen belegt werden.							
Bildung der Modulnote: Die Modulnote ist die in der Modulprüfung (45 min mündliche Prüfung in einem studierten Wahlbereich) erzielte Note.							
Veranstaltungsart/ Wahlpflichtbereiche	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- seme- ster (em- pfohlen)	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Gesundheit (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Entwicklung und Ler- nen (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Management im Sport (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Bildung und Kultur (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		

Training und Leistung (3 Veranstaltungen)	Aktive Teil- nahme	jew. 2	2-3	2, 3	Klausur (60 min.), Referat, Projektbericht, schriftliche Ausarbeitung		
Modulprüfung			3		Mündliche Prü- fung von 45 Minuten	zugleich Modulnote	
Gesamt (nach Wahl)		6	10	2, 3			

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 11.06.2008.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 27.02.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Akademische Abschlussprüfung –
Magisterprüfung - der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 17. Dezember 1997
vom 02. März 2009**

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. 474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28. 10. 2007 (GV. NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Akademische Abschlussprüfung –Magisterprüfung - der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

Nach § 27 wird folgender § 27 a eingefügt:

„Regelungen zum Auslaufen der Magisterstudiengänge gemäß § 15 Abs. 3 und 4

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Magisterprüfung kann letztmals am 1. September 2013 gestellt werden.
- (2) Ein Thema für eine Magisterarbeit, auch im Rahmen von Wiederholungen, wird letztmals ausgegeben am 1. Oktober 2013.
- (3) Andere Prüfungsleistungen der Magisterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Rücktritt oder Inanspruchnahme eines Freiversuchs können letztmals am 30. September 2014 abgelegt werden.“

Artikel II

In- Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätrates der Philosophischen Fakultät vom 26. Januar 2009

Münster, den 02. März 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 02. März 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles